

Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.03.2025

Umwandlung von Parkplätzen für Wupsi-Räder und Ladepunkte für E-PKW

In jüngster Zeit nehmen Bürgerinnen und Bürger vermehrt wahr, dass PKW-Stellplätze für Ladepunkte für E-PKW oder auch für Wupsi-Radstellplätze genutzt werden, so z.B. in der Jakobistraße in Quettingen.

Stellungnahme:

Die Umnutzung von PKW-Stellplätzen für Ladeinfrastruktur sowie Fahrradverleihsysteme erfolgt unter Berücksichtigung verkehrsplanerischer, städtebaulicher und ordnungsrechtlicher Aspekte. Das zentrale Kriterium bei der Standortwahl ist die Verkehrssicherheit. Zusätzlich werden Nutzungsfrequenz, städtebauliche Verträglichkeit und vorhandene Infrastruktur einbezogen.

Bitte beantworten Sie uns dazu folgende Fragen:

1.

Wo im Stadtgebiet wurden und werden aktuell Stellplätze in Ladeplätze für E-PKW umgewandelt? (Bitte für 2024 und für 2025 (auch geplant) auflisten.

Stellungnahme:

Im Jahr 2024 und 2025 wurden insgesamt 50 Stellplätze in Ladepunkte für Elektro-Fahrzeuge umgewandelt, 34 weitere wurden genehmigt. Aufgrund des zeitlichen Versatzes zwischen Genehmigung und Inbetriebnahme kann es bei jahresübergreifenden Genehmigungsverfahren zu einer Zuordnung zum Jahre 2024 kommen, auch wenn die Ladesäule erst 2025 in Betrieb genommen wurde.

Ladepunkte nach Stadtbezirken (2 Ladepunkte = 1 Ladesäule):

Stadtbezirk I	2024: in Betrieb genommen 14, genehmigt 12 weitere 2025: in Betrieb genommen 0, genehmigt 6 weitere
Stadtbezirk II	2024: in Betrieb genommen 28, genehmigt 6 weitere 2025: in Betrieb genommen 0, genehmigt 4 weitere
Stadtbezirk III	2024: in Betrieb genommen 8, genehmigt 16 weitere 2025: in Betrieb genommen 4, genehmigt 0 weitere

Des Weiteren laufen aktuell Anhörungen für die Genehmigung von Ladesäulen im öffentlichen Raum:

Stadtbezirk I:	2 Ladesäulen	(4 Ladepunkte)
Stadtbezirk II:	9 Ladesäulen	(18 Ladepunkte)
Stadtbezirk III:	1 Ladesäulen	(2 Ladepunkte)

2.

Wo im Stadtgebiet wurden und werden aktuell Stellplätze in Radstellplätze für die Wupsi umgewandelt? (Bitte für 2024 und für 2025 (auch geplant) auflisten

Stellungnahme:

Im Stadtgebiet wurden folgende Fahrradverleihstationen der wupsi eingerichtet wodurch maximal ein PKW-Parkplatz zu mind. sechs Fahrradabstellmöglichkeiten umgewandelt wurden.

Stadtbezirk I:	Stöckenstraße Hitdorfer Straße Marie-Curie-Straße Rheindorfer Straße Moselstraße
Stadtbezirk II:	Karl-Ulitzka-Straße Gartenstraße Am Weidenbusch Bebelstraße Sandstraße Lützenkirchener Straße Jakobistraße Atzlenbacher Straße Maybachstraße
Stadtbezirk III:	Völklinger Straße Am Eselsdamm Theodor-Adorno-Straße Am Kühnsbusch Saarstraße/Völklinger Straße Bruchhauser Straße

Zusätzlich existieren Standorte auf eingeschränkt nutzbaren PKW-Stellplätzen, u. a.

Stadtbezirk I:	Rheindorfer Straße (im Kurvenbereich, Mindestabstände für sicheres Parken nicht einhaltbar)
Stadtbezirk II:	Moselstraße (Standort angrenzend an Altkleidercontainer, daher nur begrenzt als PKW-Parkfläche nutzbar) Maashofstraße (Geringe Gehwegbreite durch parkende PKW, eingeschränkte Nutzung) Engelbertstraße (Bereits zuvor Mischfläche für PKW- und Fahrradparken)
Stadtbezirk III:	Heinrich-Lübke-Straße (Alternative zur abgelehnten Station auf dem Gehweg vor Hausnummer 5) Lützenkirchener Straße (PKW-Parkplatz unzulässig, da Kurvenlage und Nähe zur Bushaltestelle)

3.

Wird vor Inanspruchnahme eines Stellplatzes geprüft, ob z. B. Radstellplätze auch an anderer Stelle verwirklicht werden können? In Quettingen wäre das z. B. auch in unmittelbarer Nähe der Bushaltestelle Jakobistraße möglich gewesen.

Stellungnahme:

Vor der Inanspruchnahme eines Stellplatzes erfolgt eine detaillierte Ortsbegehung. Ergänzend nehmen weitere Fachbereiche sowie die Polizei Stellung zu den Standortoptionen. Im Mittelpunkt der Prüfung steht die Verkehrssicherheit. Darüber hinaus werden alle möglichen Flächen einbezogen, darunter PKW-Stellplätze, Gehwege, Parkanlagen sowie bestehende Fahrradabstellanlagen. Dabei spielen Kriterien wie Geh- und Fahrbahnbreiten, Sichträume in Kurvenbereichen, Verkehrsfluss sowie die Nähe zu Bushaltestellen eine entscheidende Rolle. Im konkreten Fall der Jakobistraße wurde eine alternative Platzierung in direkter Nähe zur Bushaltestelle geprüft. Diese musste jedoch aufgrund der beengten Platzverhältnisse (1,80 m Stellplatzbreite, 3,50 m Gehwegbreite) sowie der hohen Verkehrsfrequenz der Quettinger Straße verworfen werden.

Mobilität und Klimaschutz

21.10.2025